

210/0134/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 210
Az: Astrid Pillatzke
210/Pil
Datum: 09.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Umstadt		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Bebauungsplan "Westlich der Hans-Kudlich-Straße" im Stadtteil Umstadt - Abwägung der Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstiger TÖB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie über die Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

Anlagen:

Abwägungsbeschlüsse Bürger

Abwägungsbeschlüsse Behörden und sonstiger TÖB

Begründung:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Westlich der Hans-Kudlich-Straße“ fand in der Zeit vom 25.01. bis 26.02.2021 statt. Gleichzeitig konnten die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf abgeben.

Aufgrund vorgebrachter Stellungnahmen wurde der Bebauungsplanentwurf geändert und eine erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde erforderlich. Die erneute Offenlage mit Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 19.10. bis 19.11.2021 statt. Während der erneuten Offenlage konnten nur Stellungnahmen zu den vorgenommenen Änderungen aus der Offenlage vom Januar/Februar vorgebracht werden.

Seitens der Bürger kamen während der erneuten Offenlage keine Stellungnahmen. Die Stellungnahmen aus der Offenlage vom Januar/Februar 2021 sind mit Beschlussempfehlungen beigelegt.

Die Stellungnahmen der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung vom Januar/Februar 2021 sowie der erneuten Beteiligung vom Oktober/November 2021 sind als gemeinsames Papier mit entsprechenden Beschlussempfehlungen ebenfalls beigelegt.